## Ausbildung mit Schulfahrzeug

Sollte es durch Eigenverschulden des Fahrschülers zu einem Schadenereignis kommen, behält sich die Fahrschule vor, Reparatur- oder Ersatzkosten am Fahrzeug bzw. sonstigen Einrichtungen der Fahrschule vom Fahrschüler einzufordern. Für unsere Fahrzeuge bestehen keine Kaskoversicherungen. Wir machen unsere Fahrschüler außerdem aufmerksam, dass für die Fahrschüler keine Unfallversicherung besteht.

| Zur Kenntnis genommen.       |
|------------------------------|
| Unterschrift des Teilnehmers |
| Datum:                       |